Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Stadtrat Erfurt Herrn Kordon Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0872/17 Finanzielle und räumliche Notlage des TALISA e. V. Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage zur finanziellen und räumlichen Notlage der Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e. V. (THALISA) teile ich Ihnen Folgendes mit:

Klarstellend sei zunächst auf Folgendes hingewiesen:

Der Verein bietet keine Beratung zur Kranken- und Rentenversicherung an. Er ermöglichte lediglich den Ältestenvertretern der Rentenversicherung in seinen Räumen diese Beratung durchzuführen.

Es ist nicht richtig, dass mit dem Wegfall der Räumlichkeiten der Verein generell keine kostenlose Ausgabe von Lebensmitteln und Kleidern mehr anbieten kann. Es entfiele lediglich der Standort Bahnhofstraße; das schon lange vorhandene analoge Angebot des Vereines am Wiesenhügel bliebe weiterhin bestehen.

1.) Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass der Mietvertrag gekündigt wurde und gab es alternative Angebote/Hilfestellungen seitens der Verwaltung, um dem Träger eine zentrumsnahe Alternative anzubieten?

Mir ist bekannt, dass der Mietvertrag zum 30.09.2017 gekündigt wurde. Grundsätzlich ist es Sache des Vereines, eigenständig eine neue Räumlichkeit zu suchen; selbstverständlich wird der Verein durch die Stadtverwaltung dabei unterstützt. Bereits seit längerer Zeit laufen konkrete Verhandlungen zwischen dem Verein und potentiellen Vermietern unter anderem auch der KOWO über geeignete Objekte. Diese liegen alle zentrums-nah und in der Nähe des Bahnhofs. Durch diese Nähe wird es für den Fall des Zustandekommens eines Mietvertrages auch weiterhin möglich sein, den ehrenamtlichen Betreuern der Bahnhofsmission eine Räumlichkeit anzubieten.

Seite 1 von 2

2.) Gab es bereits Gespräche mit zuständigen Vertretern der Landesregierung?

Auf Grund des Vorstehenden gibt es dafür keine Veranlassung. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vom Verein angebotenen und über das Landesrecht verankerten Projekte im Rahmen einer Ko-Finanzierung auch weiterhin von der Stadt gefördert werden und es dadurch eine regelmäßige Abstimmung gibt.

3.) Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Oberbürgermeisters, um den Verein weiterhin finanziell zu unterstützen?

Die Stadt hat bereits seit langem eine Vereinbarung mit dem Verein zur Betreibung einer Schuldnerberatungsstelle. Weiterhin gibt es konkrete Planungen, mit dem Verein eine Vereinbarung nach § 16 a SGB II hinsichtlich der Erbringung von psychosozialen Beratungsleistungen abzuschließen.

Inwieweit auch eine Förderung der Sachkosten über die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben (FLR Soziales EF) für 2017 möglich ist, ist abhängig vom Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit welchem für 2017 und 2018 jeweils 50.000 EUR als "Sachkostenzuschüsse an Vereine und Verbände" eingestellt werden sollen. Auf Grundlage dieser Richtlinie erhielt der Verein bis 2015 eine zusätzliche Sachkostenförderung von bis zu 3.500 EUR.

Ich hoffe Ihre Fragen in ausreichendem Maße beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein